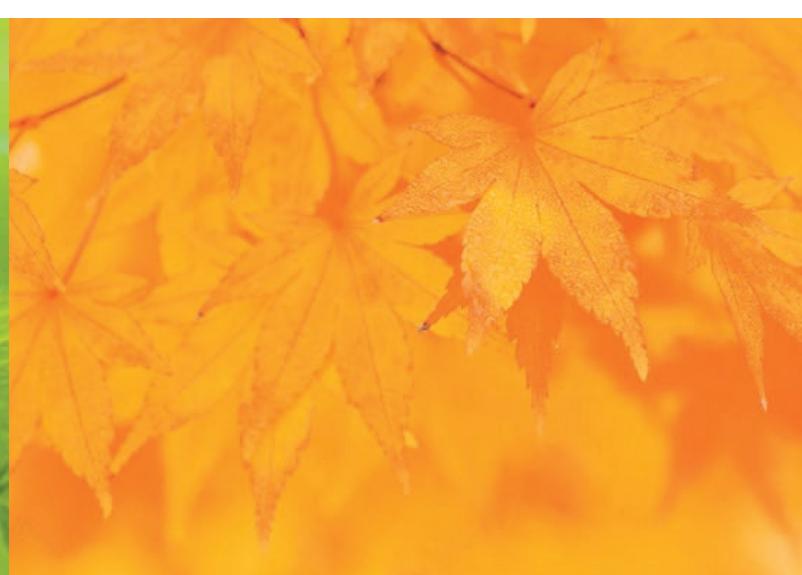




lebensministerium.at



Umweltförderungen des Bundes 2006



Unser Leitbild



lebensministerium.at

NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / Quality of Life

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / Bases of life

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

Indispensable bases of life are clean air, pure water, unpolluted soil and intact ecosystems.

Lebensraum / Living environment

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an effective protection against natural hazards as well as an ecological orientation of the riverine landscapes of Austria.

Lebensmittel / Food

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We are shaping for our farmers and consumers a sustainable and environmentally benign agricultural and food policy.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien
www.lebensministerium.at

Gesamtkoordination

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
 Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104, kpc@kommunalkredit.at, www.publicconsulting.at

Herstellung

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Layout

CCP, Heye Werbeagentur GmbH, Thaliastraße 125b, 1160 Wien

Fotos

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Corbis (Cover), Getty Images (Cover)

Druck

Grasl Druck & Neue Medien, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben



GEDRUCKT MIT
PFLANZENÖLFARBEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. EXECUTIVE SUMMARY	5
2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT	8
2.1. Facts & Figures	8
2.1.1. Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2006	8
2.1.2. Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2006	9
2.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	11
2.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2006 genehmigten Projekte	13
2.2. Schwerpunkte 2006 und aktuelle Entwicklungen	13
2.2.1. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft	13
2.2.2. Betriebliche Abwassermaßnahmen	15
2.2.3. Forschungsförderung und Aufträge	15
3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND	16
3.1. Facts & Figures	16
3.1.1. Umweltförderung im In- und Ausland im Jahr 2006	16
3.1.2. Umweltförderung im In- und Ausland 1993 bis 2006	18
3.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	19
3.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2006 genehmigten Projekte	24
3.1.5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	25
3.2. Schwerpunkte 2006 und aktuelle Entwicklungen	27
3.2.1. Umweltförderung im Inland	27
3.2.2. Forschungsförderung und Aufträge	30

4 INHALT**4. ALTLASTENSANIERUNG** **32**

4.1. Facts & Figures	32
4.1.1. Altlastensanierung im Jahr 2006	32
4.1.2. Altlastensanierung 1993 bis 2006	33
4.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	33
4.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2006 genehmigten Projekte	34
4.2. Schwerpunkte 2006 und aktuelle Entwicklungen	34
4.2.1. Altlastensanierung	34
4.2.2. Forschungsförderung und Aufträge	35

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS **37**

5.1. Facts & Figures	37
5.2. Rechnungsabschluss 2006	38
5.2.1. Bilanz	38
5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	39
5.2.3. Erläuterungen zur Bilanz	40
5.2.4. Bestätigungsvermerk	41

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS **42**

Für das Österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das ebenfalls im UFG geregelt ist, wird für 2006 ein gesonderter Bericht gelegt.

1. EXECUTIVE SUMMARY

Das Jahr 2006 war für den österreichischen Umweltschutz sehr erfreulich. Im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.518 Projekte entschieden. Die Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung waren ausschlaggebend, dass der Umweltminister Mittel für 4.312 Projekte genehmigen konnte. Somit wurden nur 206 Fälle von den Kommissionen abgelehnt – drei aus dem Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen, 196 aus der Umweltförderung im Inland und sieben aus der Umweltförderung im Ausland.

Die genehmigten Förderungsansuchen mit einem Förderungsbarwert von EUR 271,4 Mio. lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.180,1 Mio. aus. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche lag 2006 bei 23,0 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL UND AUSZAHLUNGEN AUF DIE EINZELNEN BEREICHE 2006

Genehmigte Projekte 2006				
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Siedlungswasserwirtschaft	1.949	704.382.981	175.678.029	283.709.184
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8	6.743.138	1.497.132	792.852
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	4	1.771.725	1.453.884	2.608.591
Umweltförderung im Inland	2.333	437.590.196	75.654.938	50.061.990
Umweltförderung im Ausland	5	5.412.571	562.839	3.015.454
Altlastensanierung	11	21.073.150	14.972.843	37.731.604
Forschung Altlastensanierung	2	3.131.396	1.610.186	564.526
Summe	4.312	1.180.105.157	271.429.851	378.484.200

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 1

Seit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 bis einschließlich 2006 wurden in den Förderungsbereichen insgesamt 32.276 Projekte mit einer Förderungshöhe von EUR 5.114,4, Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 16.811,3 Mio. von den Kommissionen befürwortet und in Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche liegt in diesem Zeitraum bei 30,4 %. Im Jahr 2006 wurden insgesamt EUR 378,5 Mio. nach dem UFG ausbezahlt. Diese verteilen sich auf Investitions- sowie Finanzierungszuschüsse. Seit 1993 wurden insgesamt EUR 3.224,9 Mio. ausgezahlt.

6 EXECUTIVE SUMMARY

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL UND AUSZAHLUNGEN AUF DIE EINZELNEN BEREICHE ZWISCHEN 1993 UND 2006

Genehmigte Projekte 1993 bis 2006				
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Siedlungswasserwirtschaft	21.411	12.594.623.284	3.854.124.517	2.183.453.281
Betriebliche Abwassermaßnahmen	477	407.771.513	77.680.362	62.441.172
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	136	35.025.832	12.746.895	13.354.504
Umweltförderung im Inland	9.921	2.636.738.877	525.357.790	428.811.317
Umweltförderung im Ausland	160	322.920.318	47.812.215	68.038.032
Altlastensanierung	148	800.598.221	585.949.458	462.224.234
Forschung Altlastensanierung	23	13.595.691	10.690.386	6.539.045
Summe	32.276	16.811.273.737	5.114.361.622	3.224.861.583

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 2

In der **komunalen Siedlungswasserwirtschaft** sind am 1. September 2006 neue Technische Richtlinien in Kraft getreten. Gegenüber den Technischen Richtlinien 1997 wurde vor allem das Kapitel *Variantenuntersuchung* zwecks Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Variantenauswahl überarbeitet. Wenig später, am 1. Oktober 2006, trat die Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien 1999 in Kraft. In dieser wurden die Zielsetzungen um die *Effizienzsteigerung und Werterhaltung der Anlagen* ergänzt. In den Förderungsgegenstand wurden u. a. effizienzsteigernde Maßnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energie, die Anpassung an den Arbeitnehmer/innenschutz und die Erstellung digitaler Leitungskataster ausgeweitet. Wiederherstellungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen inklusive einem vereinfachten Abwicklungsverfahren sind nunmehr generell in den Förderungsrichtlinien geregelt. Die Novelle enthält weiters Anpassungen im Zusammenhang mit der Gelben Linie, zur Einzelanlagenförderung und das Zustimmungserfordernis bei einer Eigentumsübertragung von geförderten Anlagen.

Die Nachfrage nach der **Umweltförderung im Inland** hat 2006 ungebrochen angehalten. Insgesamt wurden 3.240 Anträge eingereicht, ein Plus von 24 % im Vergleich zu 2005. (Bereits 2005 gab es ein Plus von 80 % im Vergleich zu 2004.) Mit 2.333 genehmigten Projekten im Jahr 2006 ist auch die Anzahl der Projektzusagen um fast 70 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Um diese Vielzahl an Projekten noch rascher abwickeln zu können und den Zeitraum bis zur Förderungszusage für die Förderungswerber zu verkürzen, wurden auch 2006 in Abstimmung mit der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland (UFI/UFA) zwei Umlaufbeschlüsse, die zu einer *deutlichen Verkürzung des Zeitraums* von der Einreichung bis zum Förderungsvertrag führen, durchgeführt.

Als weiterer Schritt zur Beschleunigung und Vereinfachung der Förderungsabwicklung wurde 2006 für zwei stark nachgefragte Förderungsbereiche (Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen) die *Möglichkeit einer vollelektronischen Einreichung* geschaffen. Diese unbürokratische und rasche Möglichkeit wurde

EXECUTIVE SUMMARY 7

bereits von mehr als 800 Förderungswerbern genutzt. 2007 wird die vollelektronische Förderungseinreichung auf zwei weitere Bereiche (Wärmepumpen und Anschluss an Fernwärme) ausgeweitet.

Mit der Einführung eines *Qualitätsmanagementsystems für Biomasseheizwerke* wurde ein völlig neuer Weg in der Förderung beschritten. Seit April 2006 beraten 20 zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken. Deren Einbindung ist Voraussetzung für eine Förderung und soll bereits ab der Planungsphase einen hohen Qualitätsstandard sicherstellen sowie Verbesserungspotenziale frühzeitig aufzeigen.

Für die **Förderung der Altlastensanierung** standen 2006 gegenüber 2004 und 2005 erstmals wieder mehr Einnahmen aus Altlastenbeiträgen aufgrund der seit dem 1. Jänner 2006 wirksamen Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) zur Verfügung (Beitragserhöhungen und erstmals Einnahmen aus der Verbrennung von Abfällen). Sämtliche beurteilten Förderungsanträge konnte der Umweltminister genehmigen. Nicht ausgenutzte Förderungsmittel können generell in den folgenden Jahren in Anspruch genommen werden.

Eine Betrachtung der *ökonomischen Effekte der Umweltförderung* zeigt, dass neben der primären Zielsetzung – Umweltschutzeffekte auszulösen –, auch maßgebliche ökonomische Effekte in Hinblick auf Output und Beschäftigung ausgelöst werden. Auf Basis einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeführten Multiplikatoranalyse für die Förderungsbereiche Siedlungswasserwirtschaft und Umweltförderung im Inland können diese Effekte auch relativ genau quantifiziert werden. Somit wurden 2006 durch die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft rund 11.300 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Im Bereich der Umweltförderung im Inland gilt dies für rund 4.300 Arbeitsplätze.

Für die kontinuierliche *Verbesserung des Abwicklungsservices* wurde 2006 ein weiterer bedeutsamer Schritt gemacht. So wurde begonnen, im Zuge der Auszahlung das Feedback der Förderungswerber zu den Leistungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Rahmen der Förderungsabwicklung strukturiert zu erheben. Der elektronische Fragebogen umfasst Fragen zu den Themenbereichen Information, persönliche Beratung, Förderungsabwicklung und Vergleich zu anderen Förderungsstellen. Auf Basis der Rückmeldungen werden in der Folge gezielt weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Abwicklungsservices gesetzt.

Für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem UFG im Jahr 2006 war das hohe Engagement sämtlicher Kommissionsmitglieder, Ansprechpartner/innen in den Bundesländern, der zuständigen Beamten/innen in den Bundesministerien und der Mitarbeiter/innen der KPC entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

Der vorliegende Umweltförderungsbericht enthält nicht den Bereich Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism (JI/CDM), da dieser in einem eigenen Bericht publiziert wird.

8 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

2.1. FACTS & FIGURES

2.1.1. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2006

2006 fanden vier Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) statt. Die erste Sitzung im April 2006 wurde dabei noch vom ehemaligen Tiroler LH-Stv. Ferdinand Eberle geleitet, während die drei weiteren Sitzungen unter dem Vorsitz von LH-Stv. Franz Hiesl (OÖ) abgehalten wurden.

Nach der Nationalratswahl hat sich die Kommission in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2006 neu konstituiert. Franz Hiesl wurde erneut als Vorsitzender gewählt, seine beiden Stellvertreter sind Umweltstadträtin Mag. Ulli Sima und Abg. z. NR DI Dr. Wolfgang Pirkhuber.

Im Berichtsjahr wurde die Förderung von 1.961 Projekten mit einem Förderungsbarwert von EUR 178,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von EUR 712,9 Mio. seitens des Umweltministers genehmigt. Gegenüber 2005 sind zwar die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge um 200 gestiegen, das umweltrelevante Investitionsvolumen bzw. der Gesamtförderungsbarwert nahmen hingegen um rund 8 % bzw. 6 % ab. Dieser schon in den Jahren zuvor eingetretene Trend des Rückgangs der Investitionssummen erklärt sich aus den hohen jährlichen Investitionen in der Vergangenheit, die sich jetzt für die Umwelt bereits sehr positiv ausgewirkt haben und den umweltrelevanten Investitionsbedarf senken. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2006 bei 25,1 %, 2005 bei 24,5 %.

Die Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2006 vergebenen Förderungsmittel zu 86,6 % *komunalen und betrieblichen Abwasserentsorgungsprojekten* und zu 13,4 % *Wasserversorgungsprojekten* zugute kamen.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN 2006

Siedlungswasserwirtschaft 2006			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	792	542.943.126	149.730.748
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	15	1.468.379	427.755
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	523	7.479.654	1.763.980
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8	6.743.138	1.497.132
Summe Abwasserentsorgung	1.338	558.634.297	153.419.615
Wasserversorgungsanlagen	392	149.158.123	22.646.284
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	227	3.333.699	1.109.262
Summe Wasserversorgung	619	152.491.822	23.755.546
Forschung	4	1.771.725	1.453.884
Summe	1.961	712.897.844	178.629.045

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 3

2.1.2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2006

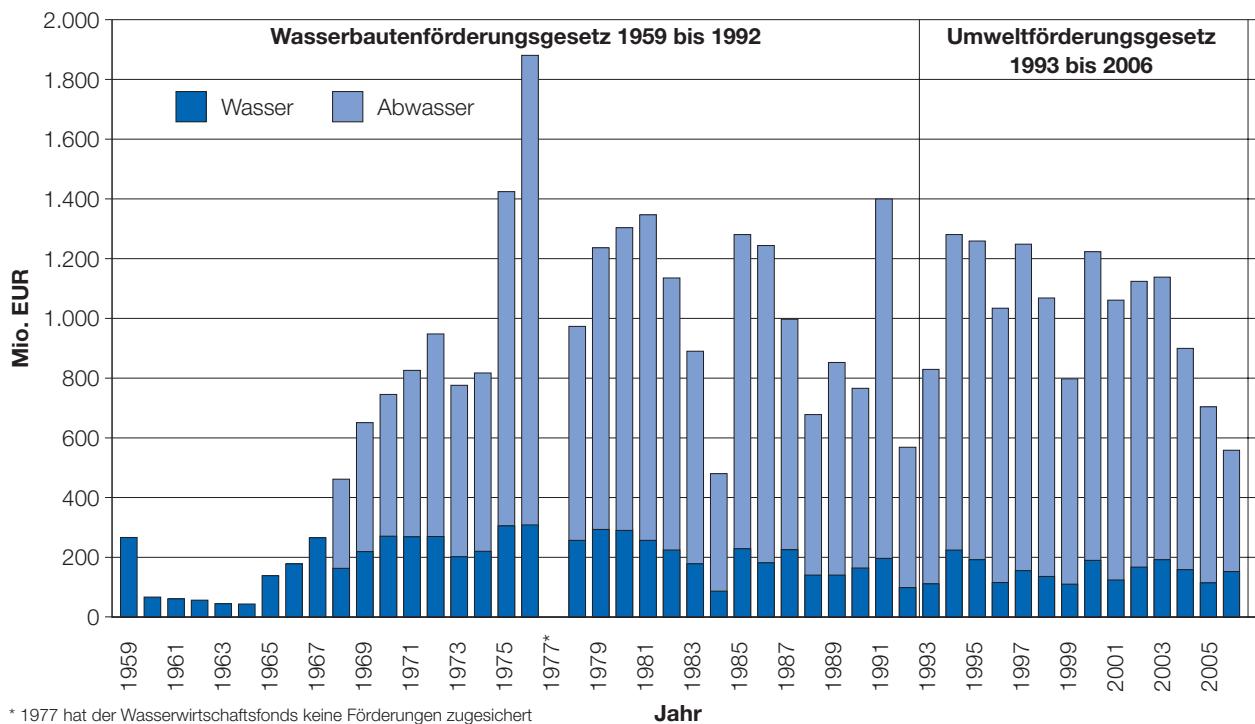
Insgesamt 22.024 Projekte mit Förderungen in Höhe von EUR 3.944,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 13.037,4 Mio. wurden im Zeitraum von 1993 bis einschließlich 2006 von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Maßnahmen liegt für diesen Zeitraum bei 30,3 %.

Nachstehende Grafik 1 zeigt auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (1993), um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Trägerorganisation der Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Mit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes wurden das Förderungsmodell von der Vergabe niedrigverzinster Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt und die Förderungsabwicklung auf die Kommunalkredit bzw. Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ausgelagert.

Die Statistik der Zuordnung der Förderungsmittel auf die unterschiedlichen Bereiche von 1993 bis einschließlich 2006 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung fast 15.900 und in der Wasserversorgung über 6.000 Maßnahmen gefördert wurden. Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale Abwasserentsorgungsmaßnahmen beträgt 33,0 %, der für betriebliche Abwassermaßnahmen liegt bei 19,1 %. Forschungsvorhaben werden seit 1995 in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz rangiert dafür bei 36,4 %.

10 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

ÜBERSICHT ÜBER DIE VON 1959 BIS 2006 GEFÖRDERTEN INVESTITIONEN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 1

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN ZWISCHEN 1993 UND 2006

Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2006			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	9.997	10.427.779.326	3.448.327.612
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	647	48.850.731	15.527.327
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	4.724	67.831.975	15.287.088
Betriebliche Abwassermaßnahmen	477	407.771.513	77.680.362
Summe Abwasserentsorgung	15.845	10.952.233.544	3.556.822.389
Wasserversorgungsanlagen	4.015	2.004.589.993	359.668.175
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	1.505	23.730.359	8.053.862
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	523	21.840.901	7.260.453
Summe Wasserversorgung	6.043	2.050.161.253	374.982.490
Forschung	136	35.025.832	12.746.895
Summe	22.024	13.037.420.629	3.944.551.774

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

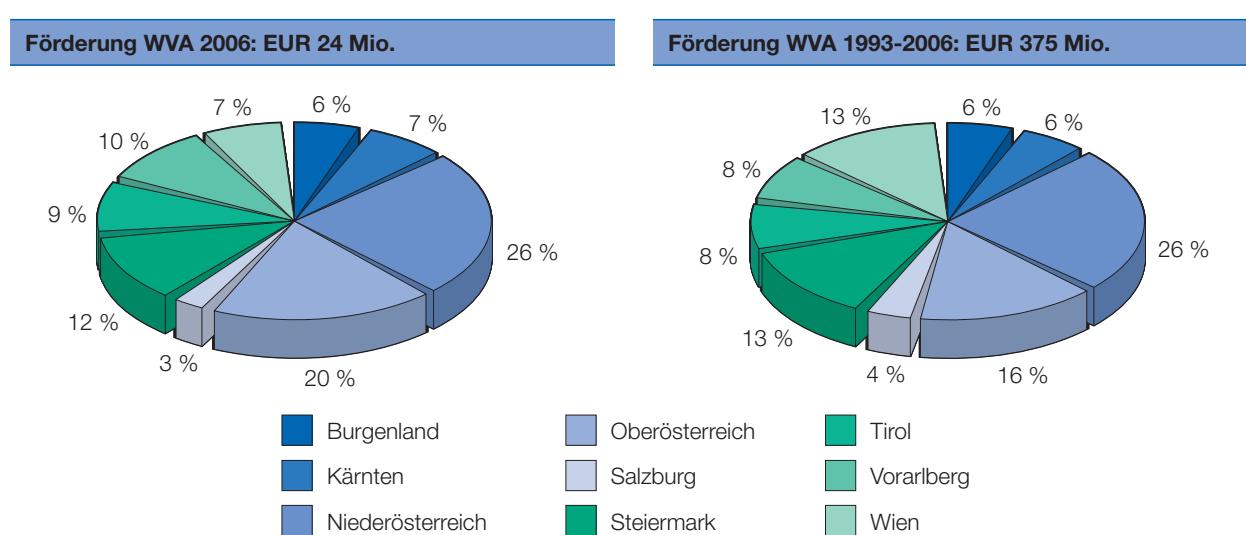
Tabelle 4

2.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Generell werden **kommunale Wasserversorgungsanlagen** (WVA) mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) können sich aufgrund der Pauschalförderung der Anlagenteile auch höhere Förderungssätze ergeben.

Seit der letzten Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien 1999 können auch für kommunale Wasserversorgungsanlagen zusätzlich Pauschalen von EUR 2,- je Laufmeter Wasserleitung bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination lukriert werden. Im Jahr 2006 wurde hierfür eine Pauschalförderung von EUR 270.474,- gewährt. Für die Erstellung digitaler Wasserleitungskataster (siehe 2.2.1.) wurde bislang eine Förderung von EUR 4.308,- bewilligt.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR WASSERVERSORGUNGSANLAGEN NACH BUNDESLÄNDERN 2006 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2006



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 2+3

Die Bundesländerverteilung der Förderungsmittel im Bereich der kommunalen Wasserversorgung (Grafiken 2 + 3) zeigt, dass mehr als die Hälfte der Förderungsmittel auf die großen Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark entfällt. Insbesondere in den ländlichen Räumen dieser Bundesländer stehen auch in naher Zukunft noch größere Investitionen an.

Neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) werden seit der Novelle der Förderungsrichtlinien am 1. November 2001 mit zumindest 8 % bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) und zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

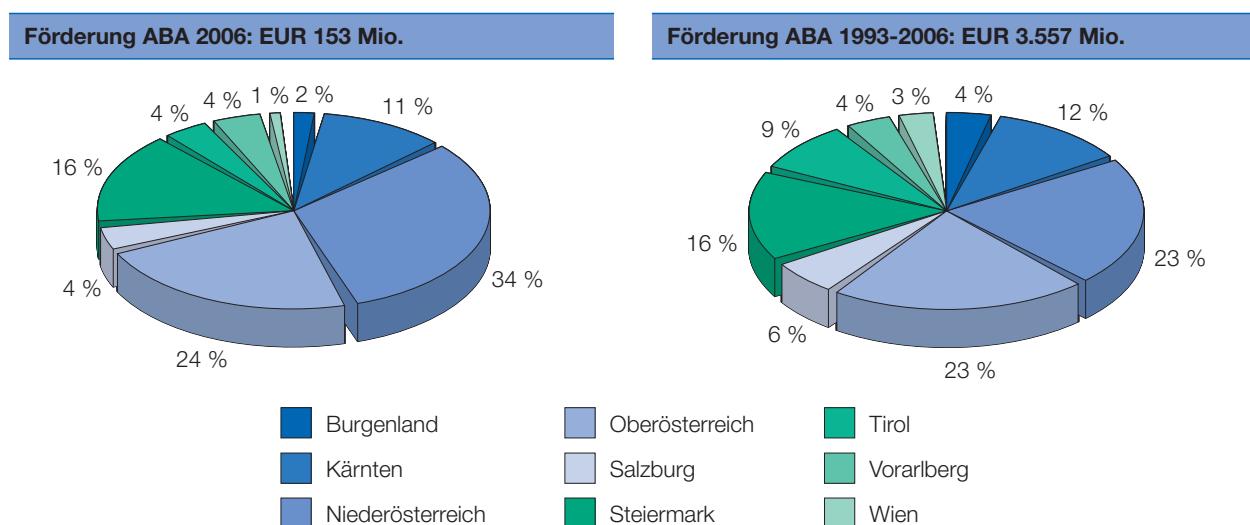
12 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

792 genehmigte Projekte mit Investitionskosten von EUR 542,9 Mio. erhielten im Jahr 2006 eine Förderung von insgesamt EUR 149,7 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile, die für alle errichteten Laufmeter Kanal in Abhängigkeit des Durchmessers (EUR 33,5 Mio. bzw. 22,4 %), für die Einbautenkoordination (EUR 4,2 Mio. bzw. 2,8 %) und für den Kanalkataster in Höhe von rund EUR 135.000.- (0,09 %) gewährt wurden. Der verbleibende große Anteil am Gesamtförderungsbarwert ergibt sich aus der prozentuellen Förderung der Investitionskosten.

80,1 % der Förderungsmittel entfielen auf Investitionsvorhaben mit Spitzenvörderung (bei einem Förderungssatz von über 8 % bis zu 50 %). Mit einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 37,2 % (2005: 37,0 %) wurden 375 Abwasserentsorgungsanlagen (Investitionskosten von EUR 322,6 Mio.) mit einem Förderungsbarwert von EUR 119,9 Mio. unterstützt. Sockelförderungen (Förderungssatz 8 %) erhielten 417 Abwasserprojekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 29,8 Mio. und einem Investitionsvolumen von EUR 220,4 Mio. Der durchschnittliche Förderungssatz beträgt hierfür 13,5 % inklusive des Pauschalförderungsanteils.

Die 1.338 **Abwasserentsorgungsprojekte** im Jahr 2006 verteilen sich auf 792 kommunale Abwasserentsorgungsanlagen (ABA), 538 Einzelanlagen (KABA + PKAB) und acht betriebliche Abwasserentsorgungsanlagen (BAM). Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale und betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte lag 2006 bei 27,5% (2005 bei 26,3 %).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR ABWASSERENTSORGSANLAGEN NACH BUNDESÄNDERN 2006 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2006



Im Jahr 2006 sind rund 74 % der Förderungsmittel für Projekte in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark verwendet worden, ca. 62 % im Zeitraum 1993 bis 2006 (Grafiken 4 + 5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum in diesen Bundesländern. Im Gegensatz dazu ergibt sich im Bundesland Wien auf Basis der Förderungsrichtlinien für Abwasserbauvorhaben aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte lediglich ein Sockelförderungssatz (8 %) zzgl. Pauschalförderung. Die Förderung fällt daher in Relation gering aus.

2.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2006 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Knapp 2.300 Kilometer Kanal wurden im Rahmen der **Abwasserentsorgungsprojekte** 2006 genehmigt. Um die 30.000 Objekte (das entspricht in etwa 114.000 Einwohnern bzw. 190.000 Einwohnerwerten) können damit an die Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2006 genehmigten Projekten für neue **Abwasserreinigungskapazitäten** (für ca. 75.000 Einwohnerwerte) können jährlich rund 1.200 Tonnen BSB₅ abgebaut, 280 Tonnen Stickstoff nitrifiziert, 130 Tonnen Stickstoff sowie 40 Tonnen Phosphor entfernt werden.

In der **Wasserversorgung** genehmigte der Umweltminister Projekte mit über 700 Kilometern Wasserleitungen, 59 Wasseraufbereitungsanlagen, ein Wasserspeichervolumen von über 15.000 m³ und 118 Wasseraufschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden knapp 49.000 Einwohner (85.000 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

2.2. SCHWERPUNKTE 2006 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.2.1. KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Technische Richtlinien 2006

Die seit dem 1. September 2006 in Kraft befindlichen Technischen Richtlinien 2006 gelten für alle Förderungsansuchen, die nach diesem Datum bei den Ämtern der Landesregierungen eingereicht wurden bzw. werden.

Die wesentlichen Änderungen zu den Technischen Richtlinien 1997 sind:

- Die Neufassung des Kapitels „Variantenuntersuchung“
 - Vorgabe eines sechsstufigen Planungsprozesses zwecks Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Variantenauswahl
 - Klarstellung, dass von den behördlich genehmigungsfähigen Varianten nur die volkswirtschaftlich günstigste Variante gefördert werden kann; die günstigste Variante ist wie bisher auf Basis einer Kostenvergleichsrechnung (z. B. nach LAWA) zu ermitteln

14 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

- Variantenuntersuchungen sind bauabschnittsweise hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen
- Zusätzliche Begriffsbestimmungen wurden nicht mehr aufgenommen, da diese in den Förderungsrichtlinien i. d. g. F. enthalten sind.

Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien 1999

Die mit 1. Oktober 2006 in Kraft getretene Novelle der Förderungsrichtlinien 1999 bringt für die Umwelt und für die Förderungsnehmer Vorteile.

Die wesentlichen Neuerungen im Überblick:

- Ergänzungen der Zielsetzungen um Effizienzsteigerung und Werterhaltung der Anlagen
- Ausweitung des Förderungsgegenstands um digitale Leitungskataster, effizienzsteigernde Maßnahmen, Nutzung erneuerbarer Energie, Anpassung an Arbeitnehmer/innenschutz u. a. m.
- Zusätzliche EUR-2-Pauschale für Wasserleitungen bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination rückwirkend mit 1. September 2005
- Generelle Regelung der Förderung von Wiederherstellungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen inklusive vereinfachtes Abwicklungsverfahren
- Adaptierungen in Zusammenhang mit der Gelben Linie und den Bestimmungen der Einzelanlagenförderung
- Zustimmungserfordernis bei Eigentumsübertragung von geförderten Anlagen

In den Monaten Oktober und November 2006 hat die KPC gemeinsam mit den Ländern acht *Informationsveranstaltungen zur Richtliniennovelle* mit mehr als 600 Teilnehmern/innen abgehalten, darunter Beamte der Landesverwaltungen sowie Planer (als vornehmliche Zielgruppen), aber auch Geschäftsführer der Verbände und Gemeindevertreter. Insbesondere die nunmehr mögliche Förderung von digitalen Leitungskatastern hat bundesweit sehr positive Resonanz hervorgerufen.

Digitaler Leitungskataster

Eine der künftigen Herausforderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ist die *nachhaltige Bewirtschaftung und Werterhaltung* des in den letzten Jahrzehnten geschaffenen und künftig noch zu schaffenden Anlagevermögens. Die Abbildung und Dokumentation der Wasserver- oder Abwasserentsorgung (Anlagenbestand, -zustand u. a. m.) in Form eines *digitalen Leitungskatasters* ist ein geeignetes Steuerungsinstrument für künftige wasser- und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Anlageneigentümers oder -betreibers. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung, deren Führung bereits seit 1. November 2001 eine allgemeine Förderungsvoraussetzung ist, bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens die wesentliche Grundlage für die Quantifizierung des erforderlichen Reinvestitionsbedarfs (bspw. Maschinenersatz, Sanierungen der Bausubstanz), für die Bestimmung der geeigneten Zeitpunkte für die zu setzenden Reinvestitionen, aber auch für die Finanzierung derartiger Maßnahmen (Vorsorge durch Rückstellungen, Gebührenanpassungen im Zeitverlauf etc.). Darüber hinaus ermöglicht ein laufend aktuell gehaltener Kataster auch eine optimale Wartung der Anlagen.

Im Rahmen des Arbeitskreises Bund-Länder wurden die Mindesterfordernisse bei der Erstellung des Leitungskatasters für die einzelnen Anlagenteile in der Abwasserentsorgung und in der Wasserversorgung unter zusätzlicher Einbindung von Vertretern der Planer, des ÖVGW sowie aus dem Bereich des Vermessungswesens und der EDV und unter Berücksichtigung des Regelblattes 21 des ÖWAV definiert.

Aus förderungstechnischer Sicht dient die mit der Endabrechnung vorzulegende Dokumentation (Katasterdatenbank in digitaler Form) dem Nachweis der förderungsfähigen Laufmeter der Leitung und der Einhaltung des geforderten Qualitätsstandards.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollen die zu liefernden Bestands- und Zustandsdaten von Leitungen, Kanälen, Hausanschlüssen und Sonderbauwerken einen Gesamtüberblick über das Bundesgebiet bieten. Sämtliche Systemdaten (Anzahl der Kläranlagen, Anzahl an Quellen/Brunnen, Länge der Regenwasserkänele etc.) werden erfasst.

2.2.2. BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären/gefährlichen Abwasserkennwerte geschehen oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung. Da die meisten Übergangsfristen zur Erfüllung der Emissionsverordnungen bereits verstrichen sind, erfolgte die Förderung der acht Projekte im Jahr 2006 auf Basis einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Grenzwerte.

2.2.3. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2006 wurden vier Forschungsprojekte genehmigt.

16 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1. FACTS & FIGURES

3.1.1. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND IM JAHR 2006

2006 fanden vier Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland unter dem Vorsitz von LR Ing. Erich Schwärzler und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig statt. Darüber hinaus wurden zwei Umlaufbeschlüsse durchgeführt. Das Thema Förderungseffizienz wurde außerdem in einer Arbeitsgruppe der Kommission behandelt.

Die Förderung von 2.338 Projekten der Umweltförderung im In- und Ausland mit einem Förderungsbarwert von EUR 76,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 443,0 Mio. wurde im Berichtsjahr seitens des Umweltministers genehmigt. Hinsichtlich der Anzahl der Projektzusagen ist dies eine Steigerung von fast 70 % im Vergleich zu 2005. 1.838 der genehmigten Förderungen (Förderungsbarwert EUR 18,9 Mio.) wurden als „de-minimis“-Förderung vergeben. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2006 bei 17,2 %.

Im Vergleich zu 2005 konnten mit 1.939 Projekten insbesondere aus den Bereichen Biomasse und Solar um rund 90 % mehr Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energieträger** gefördert werden. Der Gesamtförderungsbarwert in diesem Bereich stieg hingegen nur leicht von EUR 55,9 Mio. auf EUR 57,6 Mio. Die durchschnittliche Förderung je Projekt sank von rund EUR 42.000,- auf knapp EUR 30.000,-, woran sich der anhaltende Trend zu kleineren Projekten erkennen lässt.

Im gesamten Bereich der Umweltförderung im Inland wurden 2006 mit EUR 75,7 Mio. um rund EUR 12,7 Mio. mehr für Projekte als im Jahr 2005 zugesagt.

Wie auch 2005 waren die beiden Förderungsbereiche Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen jene mit den meisten Förderungszusagen. Mit 1.838 Projekten und einem Förderungsbarwert von EUR 20,6 Mio. zeichneten diese beiden Anlagenarten für 44 % der Projekte und 21 % der Förderungsmittel verantwortlich. In Summe hat sich die Anzahl der geförderten Projekte in diesen beiden Bereichen von 910 im Jahr 2005 auf 1.838 im Jahr 2006 mehr als verdoppelt.

Auch 2006 war der Förderungsschwerpunkt der **Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** jener Bereich, auf den der größte Anteil der Gesamtförderungsmittel entfiel. Mit EUR 26,7 Mio. gingen rund 35 % der Förderungsmittel an 25 Projekte dieser Kategorie. Von den 17 Projekten, die über EUR 1 Mio. an Förderung erhielten, entfallen zwölf auf Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen).

UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 17

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN 2006

UFI und UFA 2006					
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Erneuerbare Energieträger					
Biomasse Einzelanlagen	1.001	50.331.991	13.164.173	75.367	1.507.345
Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung	25	129.850.048	26.652.137	309.778	4.646.663
Biomasse Nahwärme	21	45.680.167	7.395.149	32.945	658.893
Wärmeverteilung	29	20.841.988	2.787.177	22.165	664.959
Solaranlagen	857	27.149.989	7.429.588	7.720	77.197
Stromproduzierende Anlagen	6	649.345	194.389	2.204	33.054
Energie aus biogenen Abfällen					
Energetische Abfallverwertung	1	595.307	162.501	15.216	228.239
Effiziente Energienutzung					
Anschluss an Fernwärme	113	3.456.168	878.843	6.195	92.925
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	127	29.643.270	6.339.509	62.077	620.774
Erdgas Kraft-Wärme-Kopplung	15	1.025.169	285.454	474	4.735
Thermische Gebäudesanierung	100	19.955.048	3.831.269	4.088	102.207
Mobilitätsmaßnahmen					
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	18	2.358.931	659.783	1.504	15.043
Klimarelevante Gase					
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	2	92.614.776	3.119.783	170.341	1.703.414
Luftverbessernde Maßnahmen					
Biofilter	1	495.357	123.839	0	0
Prioritäre Luftmaßnahmen	4	8.281.346	1.389.765	6.907	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	4	2.428.500	495.709	0	0
Reduktion von Staubemissionen	2	86.108	32.872	0	0
Gefährliche Abfälle					
Abfallmaßnahmen primär	2	207.670	44.576	0	0
Abfallmaßnahmen sekundär	1	67.980	13.596	0	0
Forschung und Demonstrationsanlagen					
Demonstrationsanlagen	4	1.871.038	654.826	678	0
Summe erneuerbare Energien	1.939	274.503.528	57.622.613	450.178	7.588.110
Summe klimarelevante Förderungen	2.315	424.152.197	72.899.755	710.074	10.355.446
Summe Inlandsförderung	2.333	437.590.196	75.654.938	717.659	10.355.446
Summe Auslandsförderung	5	5.412.571	562.839		
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	2.338	443.002.767	76.217.777		

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 5

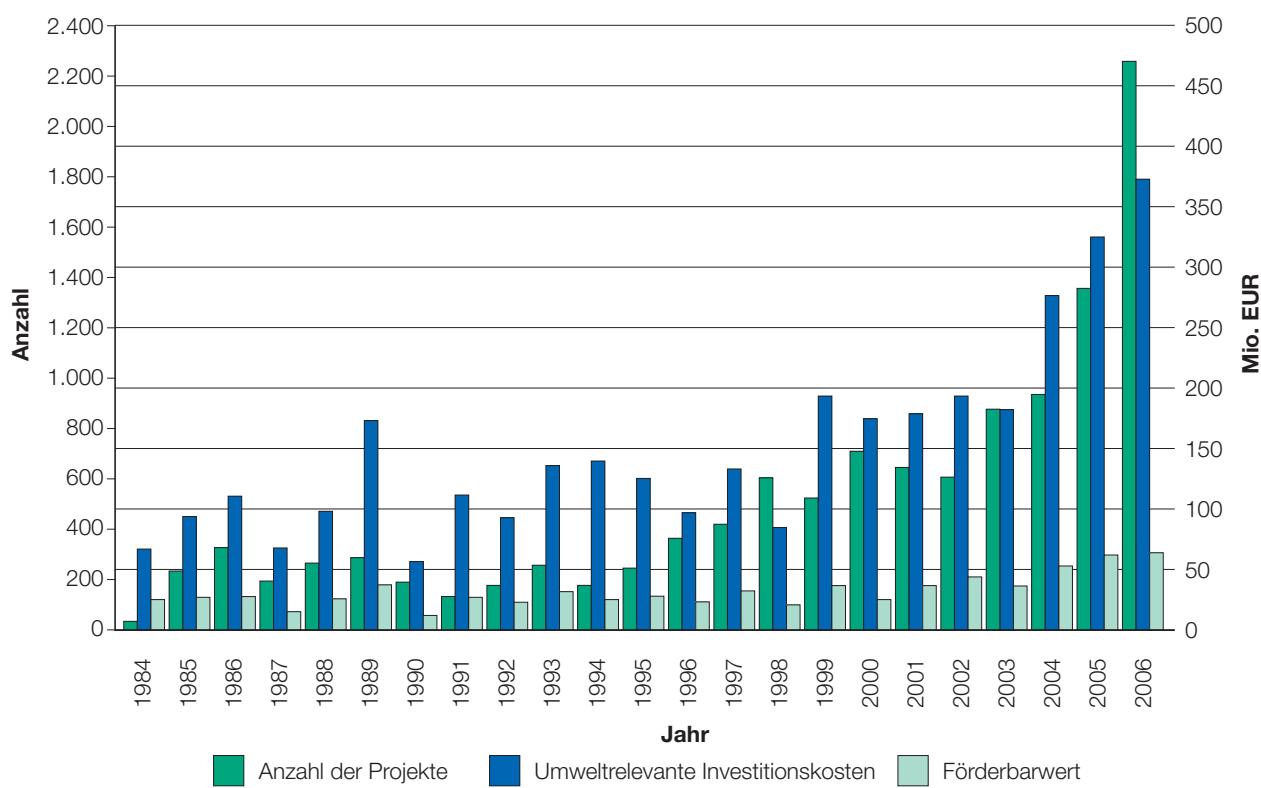
Fünf Projekte aus dem Jahr 2006 sind der **Umweltförderung im Ausland** zuzurechnen: mit einem Förderungsbarwert von EUR 0,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 5,4 Mio. Der durchschnittliche Förderungssatz lag dabei bei 10,4 % (2005: 11,3 %).

18 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Betrachtet man die Entwicklung des zugesagten Förderungsbarwerts in der Umweltförderung im In- und Ausland im Zeitraum von 1984 bis 2006 ist festzustellen, dass dieser vor allem in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung verzeichneten konnte. Sowohl 2004 als auch 2005 und 2006 wurde der zur Verfügung stehende Zusagerahmen um jeweils EUR 11 Mio. erhöht, sodass seit 2003 der Zusagerahmen von EUR 47,238 Mio. auf EUR 80,238 Mio. angestiegen ist. Diese Aufstockung des Zusagerahmens wurde ausschließlich für besonders CO₂-effiziente Projekte gewidmet.

Das mit der Förderung ausgelöste Investitionsvolumen sowie die Anzahl der Förderungsprojekte ist überdurchschnittlich stark angestiegen. Die durchschnittlichen Förderungssätze wurden von rund 35 % im Jahr 1984 auf 17 % im Jahr 2006 gesenkt. Diese Entwicklung ist auch auf die kontinuierlichen Bemühungen der Effizienzsteigerung der Förderung zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND ZWISCHEN 1984 UND 2006



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 6

3.1.2. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 1993 BIS 2006

Seit 1993 wurde die Förderung von 10.081 Projekten der Umweltförderung im In- und Ausland mit einem Förderungsbarwert von EUR 573,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 2.959,7 Mio. seitens des Umweltministers genehmigt.

UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 19

Aus der Verteilung auf die Bereiche ist ersichtlich, dass rund zwei Drittel der Gesamtförderung in diesem Zeitraum auf Projekte im Klimaschutzbereich entfallen. 2006 liegt dieser Wert bereits bei rund 96 % (2005: knapp 90 %). Dies beruht auf der Tatsache, dass ab 1993 anfänglich Maßnahmen zur Luftverbesserung und Abfallvermeidung stark im Vordergrund standen und erst später eine Verschiebung der Schwerpunktsetzung zum Klimaschutz erfolgte. Insgesamt entfallen rund 50 % der gesamten zwischen 1993 und 2006 vergebenen Förderungsmittel auf den Bereich der erneuerbaren Energieträger.

Weiters ist aus der Übersicht erkennbar, dass die Umweltförderung im Ausland weiter an Bedeutung verliert, da durch den EU-Beitritt der Zielländer der Förderungsbedarf entsprechend gesunken ist. Wurden im Gesamtzeitraum rund 8 % der Förderungsmittel an ausländische Projekte vergeben, floss 2006 nur noch ein knappes Prozent in die Umweltförderung im Ausland.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2006

UFI und UFA 1993 bis 2006			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	6.862	1.396.082.010	288.756.870
Energie aus biogenen Abfällen	9	13.917.297	2.203.238
Effiziente Energienutzung	2.043	321.034.835	59.966.713
Mobilitätsmaßnahmen	38	11.951.509	1.965.075
Klimarelevante Gase	49	196.624.132	24.069.748
Luftverbessernde Maßnahmen	533	497.334.709	99.530.529
Abfallvermeidung	56	156.027.785	37.975.603
Lärmschutzmaßnahmen	18	10.601.058	1.381.529
Forschung und Demonstrationsanlagen	12	8.238.928	2.005.279
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	9.001	1.939.609.783	376.961.644
Summe Inlandsförderung	9.921	2.636.738.877	525.357.790
Summe Auslandsförderung	160	322.920.318	47.812.215
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	10.081	2.959.659.196	573.170.005

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 6

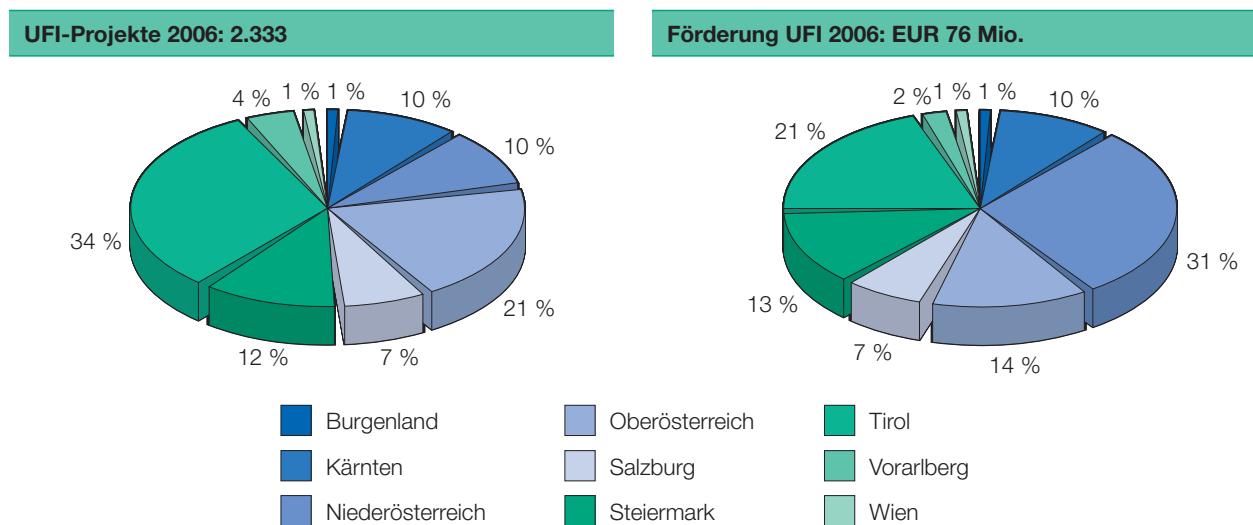
3.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Vergleicht man hinsichtlich der Bundesländerverteilung die Anzahl der geförderten Projekte in der **Umweltförderung im Inland** mit dem Förderungsbarwert (Grafiken 7 + 8), spiegelt sich die Struktur der geförderten Projekte wider. 2006 kamen 34 % der Förderungsfälle aus Tirol (2005 25 %). Insbesondere die Solaranlagen wurden in Tirol besonders stark nachgefragt, jede zweite geförderte

20 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Solaranlagen wurde 2006 in Tirol installiert. Hinsichtlich der Verteilung der Förderungsmittel ging der größte Anteil nach Niederösterreich (31 %). Hier wurden mit den Biomasse-KWK-Anlagen in Amstetten, Tribuswinkel oder Mödling auch die größten Projekte in diesem Bereich gefördert.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2006 NACH BUNDESLÄNDERN

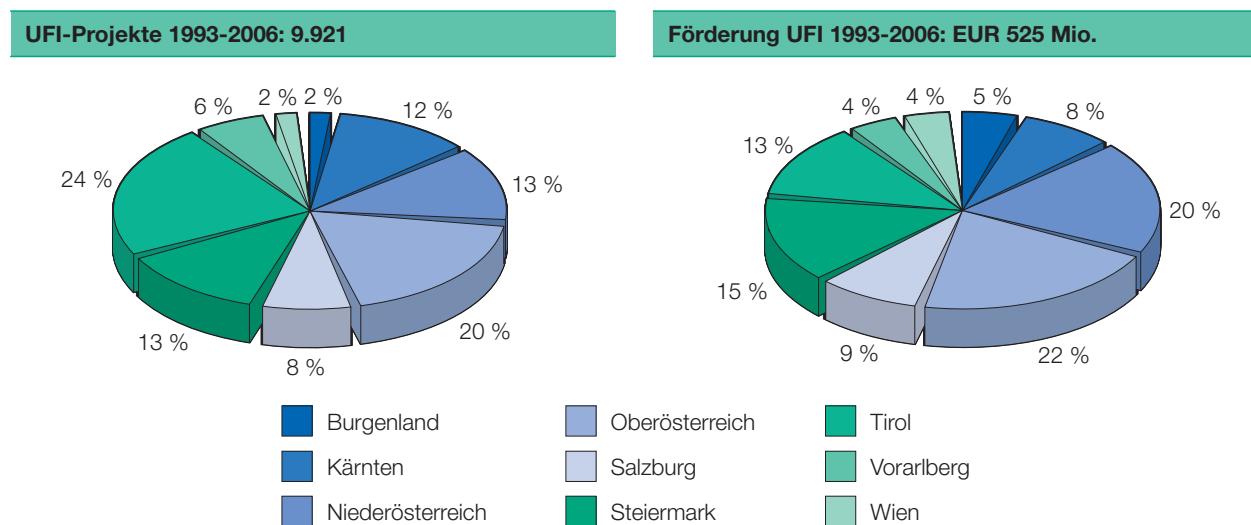


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 7+8

Über den Betrachtungszeitraum 1993 bis 2006 entspricht die Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungsmittel. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede bei der Verteilung, die sich vor allem durch die Struktur der geförderten Projekte ergeben, gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich auch im langjährigen Vergleich, dass im Rahmen der Umweltförderung im Inland im Vergleich zu anderen Bundesländern mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert werden. An der Spitze hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte lag zwischen 1993 und 2006 Tirol mit 24 %, bezogen auf den Anteil an erhaltenen Förderungsmitteln war es Oberösterreich mit 22 % (Grafiken 9 + 10).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 1993 BIS 2006 NACH BUNDESLÄNDERN

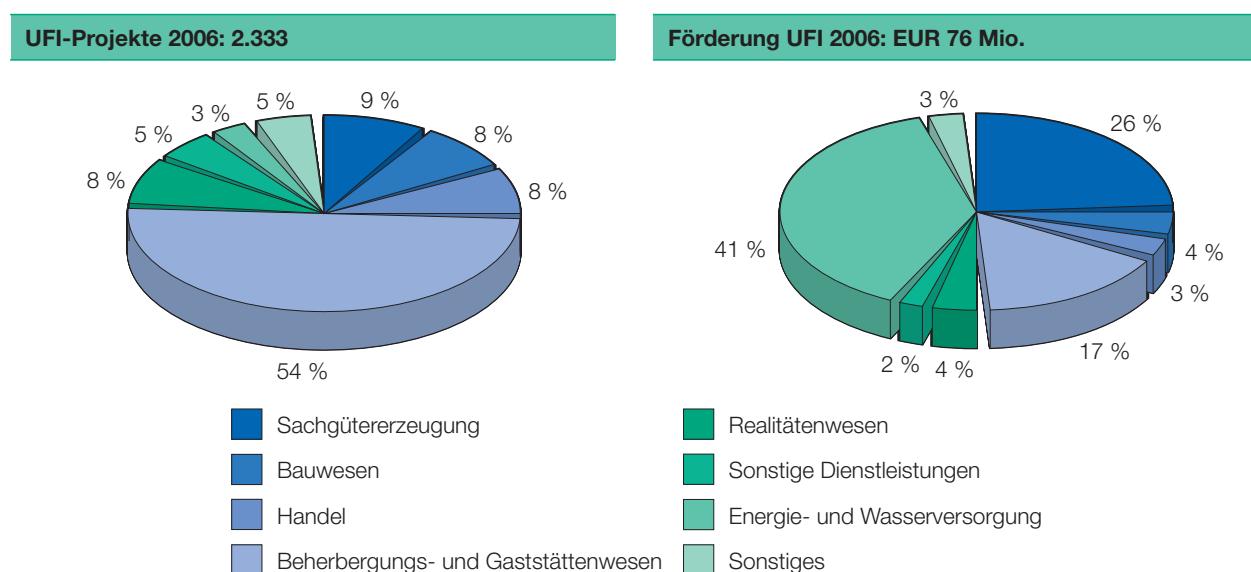


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 9+10

Bei der Verteilung der geförderten Projekte auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 11) kamen auch im Jahr 2006 mit rund 54 % die mit Abstand meisten Projekte aus dem Bereich *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* (2005: 44 %). Da diese zumeist kleine Projekte wie Solaranlagen und Biomasseheizungen umfassen, wurden jedoch nur 17 % der Förderungsmittel für Projekte dieser Branchengruppe ausgegeben (Grafik 12). Der Großteil der Förderungsmittel kam Projekten von Unternehmen aus dem Bereich der *Energie- und Wasserversorgung* (41 %) zugute, gefolgt von Projekten in der Branche *Sachgütererzeugung* (26 %).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2006 NACH BRANCHEN



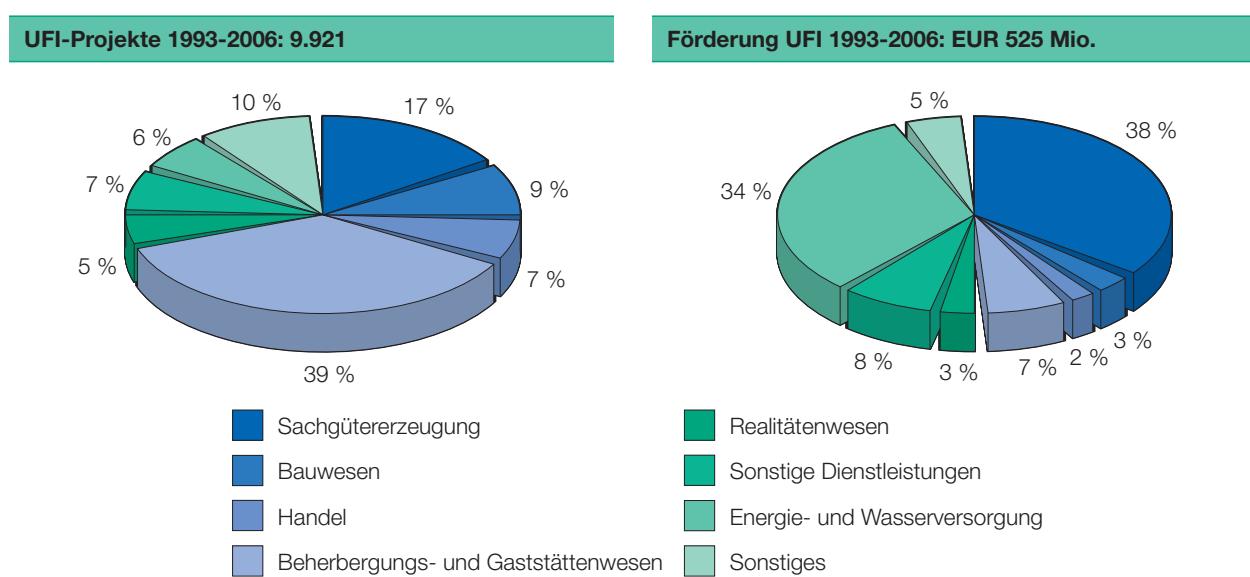
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 11+12

22 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2006 geförderten Projekte (Grafiken 13 + 14) zeigt ein ähnliches Bild wie 2006: 39 % der 9.921 geförderten Projekte sind dem *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* zuzuordnen, gemessen an den Förderungsmitteln erhalten diese Projekte jedoch nur 7 %. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging mit 38 % in Projekte der Branche *Sachgüterindustrie*, gefolgt von 34 % des Bereichs *Energie- und Wasserversorgung*.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 1993 BIS 2006 NACH BRANCHEN



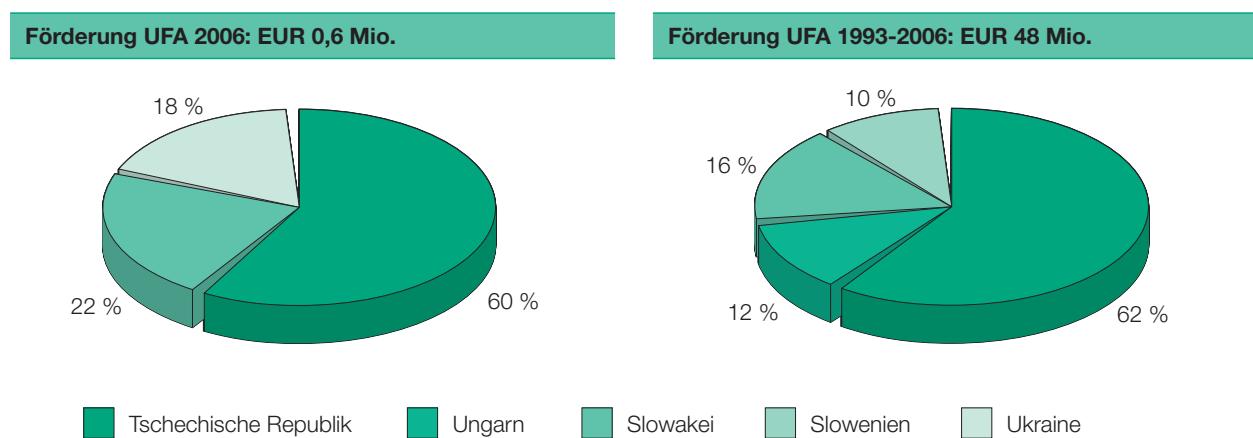
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 13+14

In der **Umweltförderung im Ausland** wurden im Zeitraum 1993 bis 2006 160 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 47,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 322,9 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und in der Folge genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz für die in die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 14,8 %.

Rund 60 % der Förderungsmittel 2006 kam Projekten aus der Tschechischen Republik zugute. Auch im Betrachtungszeitraum 1993 bis 2006 wurden insgesamt 62 % der Förderungsmittel für Projekte der Tschechischen Republik zur Verfügung gestellt, gefolgt von 16 % für die Slowakei (Grafiken 15 + 16).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH LÄNDERN 2006 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2006

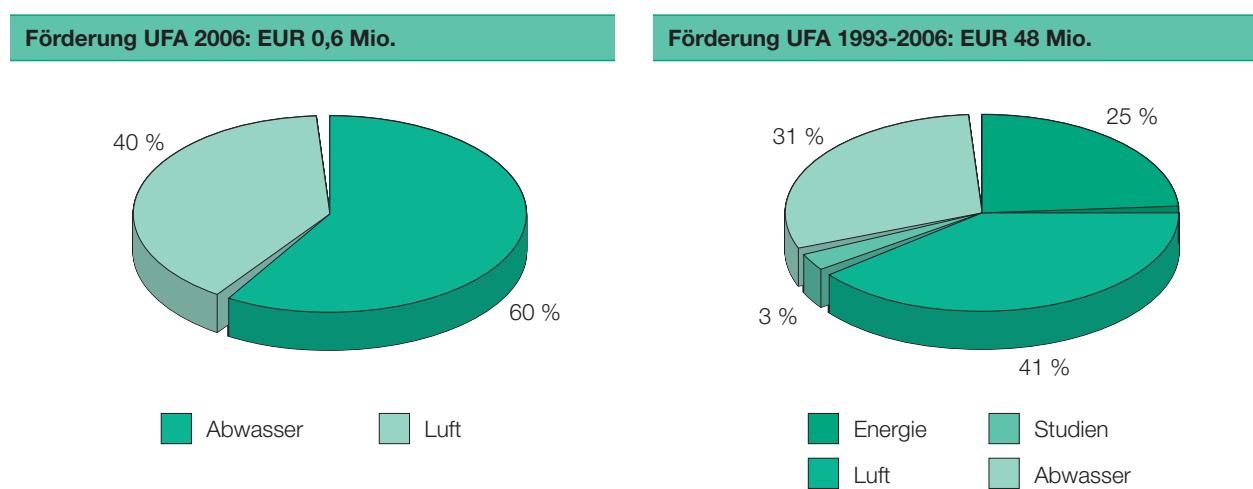


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 15+16

60 % der 2006 im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte (siehe Grafik 17) betrafen Abwassermaßnahmen. Im Gesamtbetrachtungszeitraum 1993 bis 2006 gingen 41 % der Förderungsmittel an Projekte der Luftreinhaltung, wobei diese zum überwiegenden Anteil auch mit Reduktionen von Treibhausgasen verbunden sind, 31 % in Abwassermaßnahmen (Grafik 18).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH GEFÖRDERTEN PROJEKTEN 2006 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2006



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 17+18

24 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2006 GENEHMIGTEN PROJEKTE

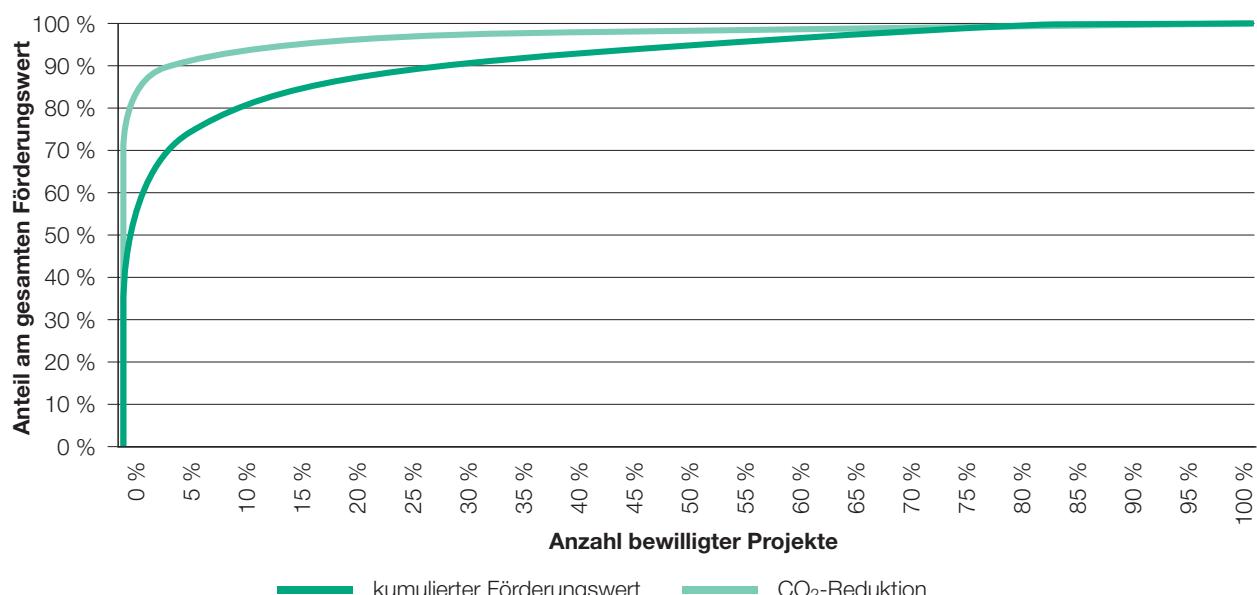
Der größte Teil der Förderungsmittel im Bereich der Umweltförderung im Inland wurde – dem Trend der letzten Jahre folgend – für **Klimaschutz-Projekte** vergeben. Die Umsetzung der 2.315 geförderten klimarelevanten Projekte ermöglicht eine Reduktion von etwa 10,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (2005: 10,2 Tonnen) bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. Wie auch 2005 kam der größte Anteil (44 %) dieser CO₂-Reduktionen von Projekten im Bereich der **Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungen**.

Im Bereich der nicht-klimarelevanten Förderungsbereiche sind vor allem Projekte zur *Verringerung von gefährlichen Abfällen sowie Luftschadstoffen* zu nennen. So wird durch die 2006 geförderten Projekte im Luftbereich u. a. die Emission von jährlich 395 Tonnen Stickoxiden und 35 Tonnen Staub vermieden.

Mit den 2006 in der **Umweltförderung im Ausland** genehmigten Projekten für neue Abwasserreinigungsanlagen können jährlich rund 40,2 Tonnen BSB₅ abgebaut werden. Die im Ausland geförderten Projekte im Bereich Luftreinhaltung tragen zur Vermeidung von rund 9.700 Tonnen CO₂ sowie 1,4 Tonnen NO_x bei.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 19) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 80 % der Förderungsmittel beansprucht haben.

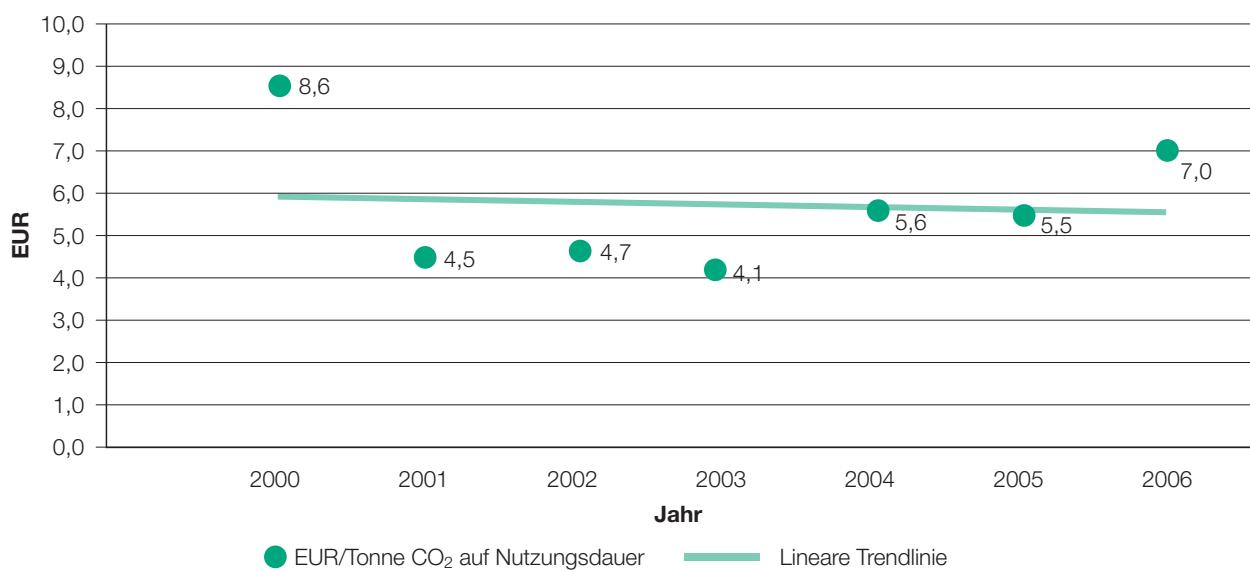
VERTEILUNG DER KUMULIERTEN FÖRDERUNGSBARWERTE SOWIE DER CO₂-REDUKTION, ZUSICHERUNGEN 2006



UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 25

Betrachtet man die Entwicklung der Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen (Grafik 20), ist zwischen 2000 und 2005 eine tendenzielle Senkung der spezifischen Kosten festzustellen. 2006 hingegen sind die spezifischen Kosten wieder gestiegen. Trotz laufender Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Umweltförderung im Inland, wie z. B. Senkung der maximalen Förderung für ein Projekt, Einziehen von Begrenzungen der maximal anerkennbaren Investitionskosten bezogen auf den erreichten Umwelteffekt etc., sind die Werte der einzelnen Jahre stark von der Struktur der geförderten Projekte abhängig. Dies lässt sich durch den in der Grafik 19 dargestellten Zusammenhang, dass einige wenige Großprojekte für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich sind, erklären. Dementsprechend beeinflusst ein sehr effizientes Projekt in einem Jahr die durchschnittliche Förderungseffizienz der Umweltförderung im Inland überdurchschnittlich. Dies zeigt sich insbesondere 2006: Es wurden relativ wenige Großprojekte gefördert, dafür eine Vielzahl an kleineren Projekten, die tendenziell hinsichtlich der spezifischen Kosten weniger günstig sind als Großprojekte.

FÖRDERUNGSEFFIZIENZ ZWISCHEN 2000 UND 2006



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 20

3.1.5. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung können Projekte, wenn sie die entsprechenden Bestimmungen erfüllen, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. In der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 wurden in Summe rund EUR 30,9 Mio. für betriebliche Maßnahmen im Umweltbereich (Umweltförderung im Inland und betriebliche Abwassermaßnahmen) bereitgestellt. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern Projekte der Siedlungswasserwirtschaft aus EFRE-Mitteln gefördert. Diese werden durch nationale Mittel kofinanziert, die Abwicklung der EFRE-Förderung erfolgt dabei durch die jeweiligen Landesstellen.

26 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung konnten im Jahr 2006 in Summe 289 Projekte mit insgesamt EUR 6,1 Mio. EFRE-kofinanziert werden. Diese kommen aus sämtlichen Förderungsbereichen der Umweltförderung im Inland.

EFRE-KOFINANZIERUNG NACH ZIELGEBIETEN 2006

EFRE-Kofinanzierung 2006					
Land	Ziel	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	1	1	1.880.728	269.278	305.002
Niederösterreich	2	24	16.161.850	1.205.402	1.382.103
Niederösterreich	Phasing Out	12	3.485.719	376.713	478.659
Oberösterreich	2	75	3.202.249	407.582	545.130
Oberösterreich	Phasing Out	15	1.035.915	132.145	163.085
Salzburg	2	12	7.593.506	918.754	1.377.507
Salzburg	Phasing Out	17	6.552.100	896.797	1.089.580
Tirol	2	108	7.392.253	953.241	1.140.091
Tirol	Phasing Out	1	4.622.102	625.074	462.973
Vorarlberg	2	22	1.572.473	214.238	259.120
Vorarlberg	Phasing Out	2	426.499	52.326	42.441
Summe		289	53.925.394	6.051.550	7.245.691

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 7

Seit 1. Jänner 2000 wurden im Rahmen der aktuellen EFRE-Programmperiode insgesamt 1.050 Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 226,2 Mio. mit EUR 30,9 Mio. EFRE-Mitteln und EUR 33,7 Mio. Bundesmitteln gefördert.

Neben dem Abschluss der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 wurde im Jahr 2006 auch intensiv an der Programmierung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsbehörden konnte erreicht werden, dass umweltrelevante Maßnahmen im betrieblichen Bereich auch künftig mit insgesamt rund EUR 32 Mio. EFRE-kofinanziert werden sollen. Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist dabei wieder die zuständige Abwicklungsstelle. Die entsprechenden Programme wurden Ende 2006 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

EFRE-KOFINANZIERUNG NACH ZIELGEBIETEN ZWISCHEN 2000 UND 2006

EFRE-Kofinanzierung 2000 bis 2006					
Land	Ziel	Anzahl	Umweltrelevantes		
			Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	1	5	14.434.565	834.517	1.134.583
Niederösterreich	2	162	50.126.273	6.333.242	7.011.005
Niederösterreich	Phasing Out	52	21.079.129	2.664.429	3.061.158
Oberösterreich	2	238	13.068.420	1.960.030	3.115.764
Oberösterreich	Phasing Out	46	18.616.107	2.792.400	2.276.301
Salzburg	2	49	14.721.008	2.208.127	2.630.011
Salzburg	Phasing Out	47	10.349.288	1.552.375	1.960.652
Steiermark	2	147	33.335.122	4.998.273	5.502.219
Steiermark	Phasing Out	5	5.769.294	865.392	869.593
Tirol	2	212	23.663.423	3.549.417	3.401.692
Tirol	Phasing Out	2	7.505.548	1.125.831	851.227
Vorarlberg	2	72	10.536.119	1.580.387	1.449.469
Vorarlberg	Phasing Out	13	3.034.254	455.132	430.435
Summe		1.050	226.238.549	30.919.551	33.694.109

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 8

3.2. SCHWERPUNKTE 2006 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.2.1. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Weiterer deutlicher Anstieg bei Anträgen

Der bereits 2005 verzeichnete Anstieg der Antragszahlen (+ 80 % im Vergleich zu 2004) hat sich auch 2006 fortgesetzt. Insgesamt wurden 3.240 Anträge eingereicht, ein weiteres Plus von 24 % zu 2005. Überdurchschnittlich stark zugenommen haben dabei insbesondere die *Anträge im Bereich Biomasse*. Zurückzuführen ist dies auf mehrere Umstände: Einerseits macht sich bemerkbar, dass im Rahmen von *klima:aktiv* und den Regionalprogrammen in den Bundesländern eine Vielzahl an bewusstseinsbildenden, zielgruppenspezifischen Maßnahmen im Bereich Solarwärme, Energieeffizienz etc. gesetzt wurden. Andererseits begünstigt die Energiepreissituation den Einsatz erneuerbarer Energieträger.

Aufgrund der *positiven Erfahrungen mit Umlaufbeschlüssen* wurde auch 2006 in Abstimmung mit der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland das Instrument der Umlaufbeschlüsse zum effizienten Management der Vielzahl an Anträgen genutzt. Anwendung fanden Umlaufbeschlüsse bei Projekten mit einem Förderungsbarwert von maximal EUR 50.000,- und unter der Bedingung, dass maximal 10 % der 2006 zur Verfügung stehenden Mittel per Umlaufbeschluss

28 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

vergeben werden. Insgesamt wurden 872 Projekte – das waren 40 % der Fälle mit einem Förderungswert kleiner als EUR 50.000,- – per Umlaufbeschluss abgewickelt. Dadurch erhielten ca. 37 % aller Förderungswerber ihren Förderungsvertrag rund drei Monate früher.

Vollelektronische Förderungseinreichung

Als weitere Maßnahmen, Projekte noch effizienter und für den Förderungswerber einfacher managen zu können, wurde 2006 die Möglichkeit geschaffen, Förderungseinreichungen von Biomasseeinzelanlagen bis 300 kW Nennwärmeleistung und Solaranlagen bis 100 m² Kollektorfläche *vollelektronisch per Internet* (mit Ausnahme der Vertragsabwicklung) durchzuführen. Auf der Internetseite der KPC (<http://www.publicconsulting.at/de/portal/antragonline/>) können alle erforderlichen Angaben zu Förderungswerber und Projekt eingetragen werden. Per Mausklick werden die Angaben überprüft, die voraussichtliche Förderungshöhe angezeigt und das Ansuchen gestellt. Über 800 Projekte wurden bereits auf diesem Weg eingereicht, dies entspricht etwa 42 % der relevanten Fälle.

Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll dieser Anteil weiter gesteigert werden. Parallel dazu wird mit Anfang 2007 die vollelektronische Förderungseinreichung auf zwei weitere Förderungsbereiche (Wärmepumpen bis 100 kW elektrischer Leistung und Anschluss an Fernwärme bis 300 kW Anschlussleistung) ausgeweitet.

Qualitätsmanagement Biomasseheizwerke

Mit der Einführung eines *Qualitätsmanagementsystems* für Biomasseheizwerke wurde ein völlig neuer Weg in der Förderung beschritten. Seit April 2006 beraten 20 zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken. Deren Einbindung ist Voraussetzung für eine Förderung und soll bereits ab der Planungsphase einen hohen Qualitätsstandard sicherstellen sowie Verbesserungspotenziale frühzeitig aufzeigen. Neben einer optimierten und kontrollierten Planung wird der gesamte Betrieb von Biomasseheizwerken durch laufende, automatisierte Betriebsdatenerfassungen im Auge behalten. Dadurch sollen sich durch die bessere Effizienz der Anlagen, neben den angestrebten Kostenvorteilen für die Betreiber, auch positive Effekte für die Umwelt ergeben.

Das von der internationalen Arbeitsgemeinschaft „QM Holzheizwerke“ erarbeitete System der Qualitätssicherung gilt seit 1. April 2006 für Heizwerke mit einer thermischen Nennleistung ab 500 kW und bei Nahwärme-Systemen mit Trassenlängen ab 1.000 Laufmeter. Das Programmmanagement wurde vom BMLFUW im Rahmen des *klima:aktiv-Programms* beauftragt und wird vom Landes-EnergieVerein Steiermark ausgeübt (<http://www.qm-heizwerke.at>).

Verlängerung von Förderungsschwerpunkten

Der Förderungsschwerpunkt „Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen“ sowie die Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) im Rahmen der Förderung von Demonstrationsanlagen, die beide mit Ende 2006 ausgelaufen wären, wurden in

UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 29

der letzten Kommissionssitzung 2006 um ein weiteres Jahr verlängert. Mit dem Förderungsschwerpunkt „Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen“, der Mitte 2005 implementiert wurde, setzte der Umweltminister eine Maßnahme zur Reduktion der gesundheitsschädlichen Feinstaubemissionen in Österreich. Der Förderungsschwerpunkt richtet sich nicht nur an produzierende Betriebe, er umfasst auch Maßnahmen zur Staubreduktion bei Baumaschinen und -geräten. Auch wenn im ersten Jahr dieses Förderungsschwerpunkts noch nicht der große Projektandrang zu verzeichnen war, muss man berücksichtigen, dass neue Förderungsschwerpunkte immer eine gewisse Anlaufzeit benötigen. Insgesamt wurden im Jahr 2006 zwei Projekte im Bereich „Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen“ sowie drei sonstige staubreduzierende Projekte gefördert.

Mit dem Förderungsschwerpunkt „*Demonstrationsanlagen*“ wurde bereits 2005 innerhalb der Umweltförderungen ein Instrument geschaffen, um österreichischen Unternehmen die Errichtung von Demonstrationsanlagen, die für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis notwendig sind, zu erleichtern. Innerhalb dieses Förderungsbereichs besteht seit 2005 auch eine Kooperation mit dem BMVIT im Rahmen des *Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“*. Diese Kooperation ist ein gutes Beispiel des Zusammenwirkens zweier Förderungsinstrumente – während in der Umweltförderung im Inland die Investitionen in Demonstrationsanlagen gefördert werden, wird die begleitende Forschungskomponente aus Mitteln des Impulsprogramms unterstützt. 2006 wurden im Rahmen dieser Kooperation mit dem BMVIT insgesamt drei Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 0,7 Mio. positiv entschieden. Bei den Projekten handelt es sich um ein virtuelles Biomassekraftwerk (Netzwerk kleiner Biomassekraftwärmekopplungen), eine Pilot-Biogasanlage in Fertigteilbauweise und Bio4Gas, die Entwicklung eines Prototyps für eine Vier-Kammer-Kleinbiogasanlage.

Effizienzarbeitsgruppe

Im Sommer 2006 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland mit dem Thema *Förderungseffizienz*. Die Arbeitsgruppe diskutiert einmal im Jahr weitere Potenziale zur Effizienzsteigerung. Hauptthema war die Einführung einer Begrenzung für die maximal anerkennbaren Investitionskosten bezogen auf den durch die Maßnahme erzielten Umwelteffekt (CO_2 -Reduktion). Die Grenze bewirkt nicht den Ausschluss der Förderung von Projekten insgesamt, sondern limitiert lediglich die Förderung auf Kosten bis zu einer bestimmten Höhe. Aufgrund der Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag einer derartigen Begrenzung von der Kommission in der letzten Sitzung 2006 behandelt und grundsätzlich beschlossen. Grundsätzlich wurde die Einführung einer Obergrenze von EUR 250,- pro Tonne CO_2 beschlossen, wobei die CO_2 -Einsparungen über die technische Nutzungsdauer der Anlagen berechnet werden sollen. Ausgenommen von der Anwendung dieser Begrenzung sind Biomasse-Einzelanlagen und Solaranlagen, da in diesen Bereichen bereits andere, strengere Begrenzungen der anerkennbaren Investitionskosten existieren. Um den Förderungswerbern eine einfachere Berechnung der maximal anerkennbaren Investitionskosten für ihr Projekt zu ermöglichen, werden – wo möglich – diese Begrenzungen auf technische Parameter (z. B. EUR/kW) umgerechnet werden.

30 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.2.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFRÄGE

Im Jahr 2006 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im In- und Ausland zwei Werkverträge mit einem Gesamtvolumen von EUR 3,86 Mio. gemäß §12 (8) UFG beauftragt. So wurden das neue Arbeitsprogramm 2006 im Rahmen von *klima:aktiv* und das Regionalprogramm Tirol beauftragt. Die Kooperation mit dem Regionalprogramm Vorarlberg wurde bis Ende 2006 im Rahmen des bereits bestehenden Vertrages verlängert, wie auch die Regionalprogramme Steiermark und Oberösterreich bis Jahresende.

klima:aktiv

Das *klima:aktiv*-Programm wurde Ende 2004 vom Umweltminister gestartet und soll durch zielgruppenspezifische Maßnahmen und Bewusstseinsbildung (Aktionsprogramme – sogenannte „Soft measures“) Klimaschutz-Technologien auf breiter Basis in Österreich verankern sowie Bewusstsein für das Thema Klimaschutz schaffen. Das Programm wird dabei maßgebend aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt. Während das Jahr 2005 vor allem geprägt war von der Vorbereitung und dem Start der einzelnen Programme, war 2006 das Jahr der Profilierung. *klima:aktiv* war in der Öffentlichkeit sehr präsent, die österreichweite Bekanntheit des Programms ist mit 23 % bereits hoch und das Image sehr positiv besetzt.

Mit den Bundesländern wurden Kooperationen eingegangen, sodass z. B. Programme wie die *Solarkampagne* oder *wohnmodern* von einzelnen Bundesländern mitgetragen werden. Die auf Betriebe orientierten *klima:aktiv*-Programme stärken und ergänzen in mehreren Bundesländern die dortigen Regionalprogramme, wie bspw. die regional organisierte *Rauchfangkehrerkampagne*.

Gelungen ist auch die stärkere Einbindung der Wirtschaft. Wirtschaftspartner konnten gewonnen werden, die als Multiplikatoren, Finanziers und „Vorzeigemodelle“ in der Umsetzung mit *klima:aktiv* zusammenarbeiten. Das Jahr 2006 war außerdem geprägt von einer Qualifizierungsoffensive: gegenüber relevanten Stakeholdern von Solarwärmeinstallateuren bis zu ecofacility-Beratern, von Wärmepumpeninstallateuren über *klima:aktiv*-Baumeister und Modernisierungsmanagern bei den Wohnbauträgern. Viele *klima:aktiv*-Ausbildungen sorgen für Qualität in der Umsetzung und stehen für eine breite Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bereit. Die Ausgebildeten sind wichtige Multiplikatoren und werden von den entsprechenden Programmen vorgestellt. Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaaktiv.at.

Regionalprogramme

Besonders wichtig ist eine starke *Verknüpfung und Kooperation* zwischen dem *klima:aktiv*-Programm und den Regionalprogrammen in den Bundesländern, die ebenfalls aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt werden. Die Regionalprogramme bieten vor allem spezifische, umweltrelevante Beratungsangebote für Betriebe. Einzelne *klima:aktiv*-Teilprogramme wurden als eigene

Module in das Beratungsangebot für Betriebe aufgenommen. Derzeit gibt es Kooperationen mit sieben Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien). Während Tirol 2006 neu dazugekommen ist, wurde der Großteil der anderen Kooperationen bereits einmal verlängert bzw. steht kurz vor einer Verlängerung.

2006 wurden die Wirtschaftsuniversität Wien und das Institut für Industrielle Ökologie vom Umweltministerium mit einer Evaluierung der Regionalprogramme beauftragt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Evaluierung: Die Regionalprogramme weisen eine zufriedenstellende Reichweite hinsichtlich der angesprochenen Unternehmen sowie eine hohe Qualität der Beratungsprogramme auf. Etablierten Programmen gelingt es auch, Betriebe anzusprechen, die sich vorher noch nicht mit Umweltschutzthemen beschäftigt haben. Erweiterungsmöglichkeiten werden vor allem beim längerfristigen Erfahrungsaustausch und der Vernetzung von Unternehmen erwartet. Die Beratungsprogramme werden als Abrundung und Ergänzung der klassischen Umweltförderung gesehen, in dem diese auf eine Anhebung der Qualität von Umweltschutzmaßnahmen abzielen.

Evaluierung der kyoto-relevanten Förderungen

2005 wurde von der Austrian Energy Agency das Ergebnis der „*Evaluierung kyoto-relevanter Förderungen*“, die 2004 beauftragt wurde, vorgestellt. Die Studie zeigt eine Vielzahl verschiedener kyoto-relevanter Förderungen auf, die es in Österreich auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene gibt. Deutlich wurde auch, dass in den wenigsten Bereichen der durch die geförderten Maßnahmen erzielte Umwelteffekt erhoben und evaluiert wird. Einer dieser Bereiche ist die *Umweltförderung im Inland*. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass nicht in allen prinzipiell kyoto-relevanten Förderungsbereichen der Klimaschutz eine der Zielsetzungen der Förderung ist und Nebeneffekte meist nicht erhoben werden. Als weiteres Ergebnis dieser Evaluierung wurde eine Datenbank entwickelt, die es Interessierten ermöglicht, durch Eingabe ihres geplanten Projektes, des Bundeslandes etc. die für sie relevanten Förderungen zu evaluieren. Dieses Tool ist auf der Homepage der KPC (www.publicconsulting.at) sowie der Austrian Energy Agency (www.eva.ac.at) zugänglich.

32 ALTLASTENSANIERUNG

4. ALTLASTENSANIERUNG

4.1. FACTS & FIGURES

4.1.1. ALTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2006

2006 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung statt. Den Vorsitz der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung führte LR DI Josef Plank, der aufgrund der neuen Gesetzgebungsperiode in der konstituierenden Sitzung der neuen Kommission am 13. Dezember 2006 als Vorsitzender wiedergewählt wurde. Seine Stellvertreterin ist wie bisher Umweltstadträtin Mag. Ulli Sima.

13 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 16,6 Mio. bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 24,2 Mio. wurden 2006 im Bereich Altlastensanierung seitens des Umweltministers genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag dabei bei 68,5 % (2005: 79,1 %). Außerdem wurden bei zwei bereits zugesicherten Projekten Kostenerhöhungen von EUR 3,4 Mio. mit einem Förderungsbarwert von EUR 3,2 Mio. genehmigt.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME 2006

Altlastensanierung 2006			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	11	21.073.150	14.972.843
Forschung	2	3.131.396	1.610.186
Summe	13	24.204.546	16.583.029

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Tabelle 9

Im **Altlastenatlas** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) waren Ende 2006 insgesamt 238 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind 78 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2. ALTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2006

Bis Ende 2006 wurden für insgesamt 148 Projekte an 140 Altlasten Förderungsmittel für Vorleistungen und für konkrete ***Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen*** genehmigt. Inklusive ***Forschungsprojekten*** und Studien ergeben sich im Zeitraum 1993 bis 2006 171 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 596,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 814,2 Mio., die von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt wurden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 73,3 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2006

Altlastensanierung 1993 bis 2006			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	148	800.598.221	585.949.458
Forschung	23	13.595.691	10.690.386
Summe	171	814.193.913	596.639.844

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

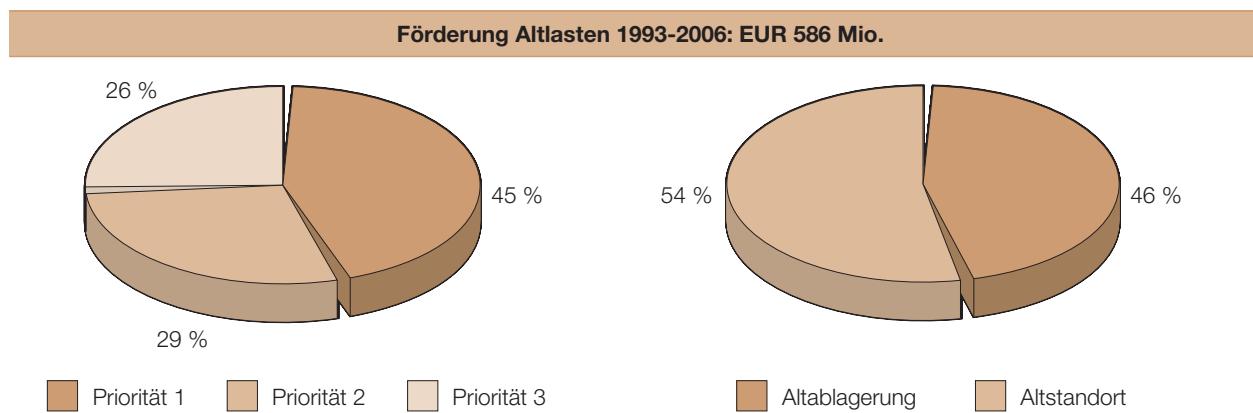
Tabelle 10

4.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Nach einer genauen Gefährdungsabschätzung arbeitet das Umweltbundesamt für jede Altlast einen Vorschlag über die Zuordnung zu einer Prioritätenklasse aus. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2006 genehmigten bzw. geförderten Projekte bezieht sich auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 21). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastarten ***Altablagerung*** (ehemalige Deponien) und ***Altstandort*** (überwiegend Industriestandorte) ist recht ausgewogen mit einem leichten Übergewicht bei den Altstandorten (Grafik 22).

34 ALTLASTENSANIERUNG

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH PRIORITYENKLASSE UND ALTLASTENART ZWISCHEN 1993 UND 2006



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 21+22

4.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2006 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Der Schwerpunkt der im Jahr 2006 genehmigten Projekte lag bei der Sanierung von CKW-Schäden. In Summe hat der Umweltminister Sanierungsprojekte für CKW belastete Flächen in einem Ausmaß von 11.370 m² bzw. einer kontaminierten Bodenkubatur von 54.920 m³ genehmigt. Neben diesen Kohlenwasserstoffschäden, die hauptsächlich durch lokale Sanierungsmaßnahmen behandelt werden sollen, erfolgte zudem im Jahr 2006 im Rahmen der Altlastensanierung eine Aufarbeitung von Schwermetall- und Ablagerungsschäden durch Entsorgung von in Summe rund 63.120 m³ kontaminiertem Bodenmaterial. Weiters werden im Rahmen der genehmigten Projekte die Entnahme von ca. 400.000 m³ kontaminiertem Grundwasser aus dem Grundwasserleiter und die Errichtung von 3.800 m² Dichtwand gefördert. Durch diese Förderung der im Jahr 2006 genehmigten Altlastensanierungen kann eine Gesamtfläche von über 35 Hektar in einen unbedenklichen Zustand übergeführt werden.

4.2. SCHWERPUNKTE 2006 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

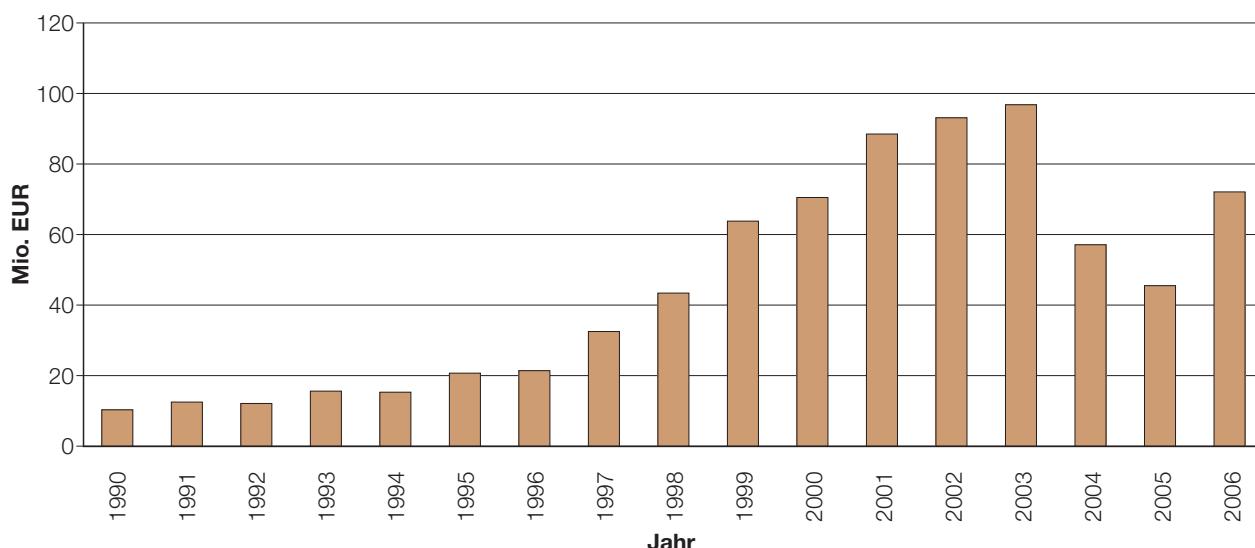
4.2.1. ALTLASTENSANIERUNG

Verfügbare Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)

2006 konnten Gesamteinnahmen aus Altlastenbeiträgen von EUR 72,1 Mio. lukriert werden, die zu 85 % als Förderungsmittel Verwendung finden können. Die seit 1. Jänner 2004 vollinhaltlich wirksame *Deponieverordnung* verlangt eine zwingende Behandlung (fast) aller Abfälle. Die dadurch

erzielte Reduktion der abzulagernden Abfallmenge wiederum bedeutet eine *Einnahmenreduktion aus Altlastenbeiträgen*. Gegenüber den Jahren 2004 und 2005 ergaben sich 2006 wieder etwas höhere Einnahmen, da seit 1. Jänner 2006 die 2003 beschlossene Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) zusätzliche Einnahmen aus der Erhöhung der Altlastenbeiträge sowie neue Beitragseinnahmen für das Verbrennen von Abfällen, das Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen und das Befördern von Abfällen ins Ausland zwecks Verbrennung oder Brennstoffproduktion in der Höhe von EUR 7,- pro Tonne Abfall vorsieht. Grafik 23 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Erstmals wurden im Jahr 1990 Altlastenbeiträge eingenommen.

EINNAHMEN AUS ALTLASTENBEITRÄGEN ZWISCHEN 1990 UND 2006



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Grafik 23

4.2.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 (8) UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren. Im Jahr 2006 wurden zwei Forschungsprojekte genehmigt:

1. Nutzraum

Ziel von **NUTZRAUM (INnovative in-situU MeThoden Zur SanieRung von Altablagerungen Und kontaMinierten Standorten)** ist, die alternativen in-situ-Methoden in-situ-Aerobisierung, Phyto-extraktion, Immobilisierung und biologische Sanierung von Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) sowie polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) an die praktische Anwendung für zukünftige Altlastensanierungen heranzuführen. In drei Projektpaketen werden an vier Standorten

36 ALTLASTENSANIERUNG

(Altablagerungen und Altstandorte) die bereits im Forschungsprojekt INTERLAND im Labor und Feldversuchen grundlegend erforschten Methoden im Maßstab 1:1 angewandt und umgesetzt. Durch dieses Forschungsprojekt wird einerseits durch die praxisbezogene Umsetzung, andererseits durch die wissenschaftliche Begleitforschung erreicht, dass innovative in-situ-Methoden samt Monitoringtools als Stand der Technik anerkannt werden und damit künftig von Behörden als geeignete Sanierungsmethoden in Betracht gezogen werden können. Neben der wissenschaftlich und praktisch abgesicherten Darstellung der ökologischen Wirksamkeit werden in diesem Projekt auch die ökonomischen Effekte der in-situ-Maßnahmen untersucht. Abgerundet wird das Forschungsprojekt mit dreijähriger Laufzeit durch ein ausgewogenes Konzept zur Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse.

2. Multibardem

Bei diesem Forschungsprojekt soll das Konzept der Grundwassersanierung mit Hilfe von „**MULTI-BARRIEREN**“ (chemische, physikalische und biologische Filter- bzw. Reaktionskörper) anhand einer real existierenden Grundwasserverunreinigung im Maßstab 1:1 „**DEMONSTRiert**“ werden. Diese Pilotanwendung soll aufzeigen, dass das *Multibarrieren-Konzept* geeignet ist, Mischkontaminationen im Grundwasser durch eine multifunktionale Barriere im Grundwasserkörper zu reinigen. Neben der Demonstration der ökologischen Leistungsfähigkeit wird auch die Auswirkung auf die Kostenstruktur der Sanierung ähnlicher Grundwasserverunreinigungen untersucht. Die Ergebnisse werden mit Hilfe eines Leitfadens, Präsentationen vor Fachpublikum und Workshops mit Planern und Behördenvertretern/innen verbreitet.

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.1. FACTS & FIGURES

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wird seit 1. April 1993 von der Kommunalkredit Austria AG verwaltet. Aufgrund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) – eine Tochter der Kommunalkredit Austria – die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2006 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von EUR 36,0 Mio., was zu einem Anstieg des Kapitals von im Vorjahr EUR 1.329,6 Mio. auf EUR 1.365,6 Mio. führt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.936,9 Mio. auf EUR 1.850,4 Mio. gesunken. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf die Auszahlung der Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5f UFG in der Höhe EUR 100,0 Mio. zurückzuführen. Weiters konnte 2006 der letzte langfristige Kredit zurückgezahlt werden. Diese beiden Verbindlichkeitsreduktionen wurden durch den Verkauf von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen und der Auflösung von Termineinlagen finanziert.

Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen 2006 bei EUR 0,6 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 WBFG wurden an 15 Gemeinden EUR 1,5 Mio. ausgezahlt.

5.2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2006

5.2.1. BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2006					
Aktiva	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR	Passiva	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.329.562.982,04	1.286.910.207,53
1. Guthaben bei der PSK	0,00	1.616,32	2. Kapitalveränderung	35.984.634,97	42.652.774,51
2. Guthaben bei sonst. Kreditinstituten	1.948,18	565,14		1.365.547.617,01	1.329.562.982,04
3. Termineinlagen	725.420,89	36.468.967,18			
	727.369,07	36.471.148,64	B. Rückstellungen		
			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	7.870.056,21	9.398.081,33
			2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	3.229.262,66	4.347.523,75
			3. Rückstellungen für Verzinsung von Sondertranchen	0,00	3.948.458,94
			4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gemäß § 51 UFG	2.693.835,67	2.693.835,67
			5. Rückstellungen für Hochwasser Sondertranche	391.802,79	1.563.758,50
			6. Sonstige Rückstellungen	0,00	182.237,35
				14.184.957,33	22.133.895,64
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens			C. Verbindlichkeiten		
1. Wertpapiere	1.800.000,891,92	1.850.958.004,00	1. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	0,00	14.534.566,83
	1.800.000,891,92	1.850.958.004,00	2. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	457.838.855,26	457.838.855,26
			3. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel)	12.783.472,71	100.000.000,00
			4. Sonstige Schulden	470.622.327,97	12.812.991,88
					585.186.413,97
			Summe Passiva		
III. Sonstige Forderungen					
	48.765.641,32	48.554.138,91			
B. Rechnungsabgrenzungsposten	852.000,00	900.000,00			
			Summe Aktiva		
				1.936.883.291,55	1.936.354.902,31

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

DI Josef Pröll

Di Christopher Giay

DI Bernhard Sagmeister

5.2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

	2006 EUR	2006 EUR	2006 EUR	2006 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 32.928.692,67	- 32.928.692,67	- 45.296.756,16	- 45.296.756,16
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Kursveränderungen	- 5.995.813,05		0,00	
b) aus Krediten	- 1.003.944,92		- 2.458.929,64	
c) aus eigenen Emissionen	0,00		- 16.566.162,02	
d) sonstige Zinsen	<u>- 4.208,46</u>	<u>- 7.003.966,43</u>	<u>0,00</u>	<u>- 19.025.091,66</u>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 23.175.517,76		- 26.427.419,06
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
a) Verzinsung der FAG-Mittel	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.948.458,94</u>	<u>- 3.948.458,94</u>
Summe Aufwendungen		<u>- 63.108.176,86</u>		<u>- 94.697.725,82</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) Kursveränderungen	5.697.950,97		17.402.258,63	
b) Bankzinsen	1.734.391,20		1.477.648,29	
c) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>90.967.652,13</u>	<u>98.399.994,30</u>	<u>117.440.635,16</u>	<u>136.320.542,08</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge		42,00		7.356,08
7. Auflösungen von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung zugesagte Zuschüsse	568.025,41		0,00	
b) Auflösung Rückstellung Hochwasser Sondertranche	124.750,12		0,00	
c) Auflösung sonstige Rückstellung	<u>0,00</u>	<u>692.775,53</u>	<u>1.022.602,17</u>	<u>1.022.602,17</u>
Summe der Erträge		<u>99.092.811,83</u>		<u>137.350.500,33</u>
8. Vermögensveränderung		35.984.634,97		42.652.774,51

40 UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.2.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von EUR 1,8 Mrd.

c) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG): Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 7,9 Mio. gebildet.

d) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Insgesamt sind EUR 3,2 Mio. rückgestellt.

e) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gem. § 51 UFG

Diese Rückstellung wurde nach dem Darlehensverkauf teilweise aufgelöst. Sie enthält eine offene Zusicherung an die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft, die mit EUR 2,69 Mio. im Ausmaß von 50 % rückgestellt wurde. Die Grundlage für diese Dotierung bildet das Marchfeldkanalbundesbeitrags-gezetz § 3 Abs. 3 Zi. 2.

f) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2b und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2006 kamen EUR 11,2 Mio. bereits zur Auszahlung, für die noch offenen Projekte gibt es einen maximalen Mittelbedarf von EUR 0,4 Mio.

g) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen. Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich. 2005 wurde die letzte Anleihe zurückgezahlt, 2006 der letzte Kredit. Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen. Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel) beinhaltet die im Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 136/2004 beschlos-senen Mittel in Höhe von EUR 100,0 Mio., die im Jahr 2006 an den Bund überwiesen wurden.

5.2.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2006 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne der §§ 11, 46 und 51 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz. Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandskontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 sowie des Anhangs E des Vertrages über die Abwicklung der Förderung und sonstigen Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.“

Wien,

NEUNER + HENZL
Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Michael Neuner

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Prüfberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

42 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMFLUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
CKW	Chlorierte Kohlenwasserstoffe
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
JI/CDM	Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KW	Kohlenwasserstoffe
kW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LAWA	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
MKW	Mineralölkohlenwasserstoff
NO_x	Stickoxyd
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
ÖWAV	Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel, Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Die bundesweite Initiative zur getrennten Sammlung von Altstoffen:

www.richtigsammeln.at



Die Internetseiten zur Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie:

www.nachhaltigkeit.at



Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:

www.nationalparks.at



Der Walddialog ist die Suche nach Problemlösungen für Interessenkonflikte im Waldbereich:

www.walddialog.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



Umweltdaten u.a. zu den Bereichen Wasser, Luft, Lärm, Kernenergie, Klima, Gentechnik, Altlasten, erhebt laufend das UBA – Umweltbundesamt GmbH, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5, Tel.: (01) 313 04-0

www.umweltbundesamt.at

umweltbundesamt[®]



lebensministerium.at